

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Lindorf vom 10.11.2025
im Sitzungssaal des Rathauses Lindorf (Zähringer Straße 3)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:07 Uhr

§§ 37 – 45 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

1. Stv. OV Alexander Schierle (stimmberechtigt)

Mitglieder

Ortschaftsrat Albrecht Ellwanger	
Ortschaftsrätin Christine Forkl-Kruschina	
Ortschaftsrat André Keppeler	ab § 40 ö im Gremium
Ortschaftsrat Simon Mayer	
Ortschaftsrat Klaus Pesl	
Ortschaftsrätin Heike Schiller-Glunde	
Ortschaftsrat Gianmarco Seliger	ab 19:02 Uhr, während § 37 ö
Ortschaftsrat Thomas Wachsmann	
Ortschaftsrätin Birgit Zimmermann	

Verwaltung

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader
Frau Hanna Müller (Gremienarbeit und Städtepartnerschaften)

Schriftführer/in

Frau Elke Steinsberger (Gremienarbeit und Städtepartnerschaften)

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der 1. Stv. OV Schierle (LjL) den Ortschaftsrat um eine Schweigeminute zum Gedenken an den plötzlich verstorbenen Lindorfer Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl. OR Pesl (LBL) würdigt Herrn Dr. Forkl ebenso mit einer Trauerrede, die diesem Protokoll beiliegt. Der Ortschaftsrat trauert um eine Person, die von allen sehr geschätzt wurde und sich mit ganzem Herzen für das Wohl von Lindorf und dessen Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat.

§ 37 öffentlich

ORLI 10.11.2025

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lindorf vom 29.09.2025 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

§ 39 öffentlich

ORLI 10.11.2025
ORLI/2025/001

**Ausscheiden von Ortschaftsrat Dr. Alexander Forkl
aus dem Ortschaftsrat Lindorf
und Nachrücken von Herrn André Keppeler**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Ortschaftsrat Dr. Alexander Forkl.
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr André Keppeler für den Wahlvorschlag Lindorfer Bürgerliste (LBL) in den Ortschaftsrat Lindorf nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn André Keppeler kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

Verpflichtung von Ortschaftsrat André Keppeler

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

1. Stv. OV Schierle (LjL) bittet den am 09.06.2024 gewählten Herrn Keppeler (LBL) nach vorne, um die Verpflichtungsformel vorzutragen. Im Anschluss wird Herr Keppeler (LBL) vom 1. Stv. OV Schierle (LjL) auf seine Tätigkeit als Ortschaftsrat verpflichtet.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“

wird dem Verpflichteten vom 1. Stv. OV Schierle (LjL) der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Niederschrift über die Verpflichtung des Ortschaftsrates André Keppeler) wird verwiesen.

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Rabailen - 2.
Änderung", Planbereich Nr.29.01/2,
Gemarkung Kirchheim unter Teck
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rabailen – 2. Änderung“, Planbereich Nr. 29.01/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck.
2. Zustimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rabailen – 2. Änderung“, Planbereich Nr. 29.01/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 30.08.2024, wie in dieser Sitzungsvorlage IWU/2025/037 dargestellt.
3. Zustimmung zum Entwurf der Begründung vom 04.11.2022 / 27.10.2025.
4. Zustimmung zu den Objektplänen vom 25.01.2024.
5. Auftrag an die Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

**Genehmigung des Betriebsplans 2026
für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung des Betriebsplans 2026 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz,
wie in den Anlagen 1 bis 4 zur Sitzungsvorlage GR/2025/124 dargestellt.

§ 43 öffentlich

ORLI 10.11.2025
GA/2025/005

**1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035
der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,
Dettingen unter Teck und Notzingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage GA/2025/005.

§ 44 öffentlich

ORLI 10.11.2025
GR/2025/121

**6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
vom 20.07.2016 zur Neufestsetzung der Grundgebühren
und Verbrauchsgebühren Wasser**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage GR/2025/121.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

ORLI 1. Volkstrauertag

OR Pesl (LBL) berichtet, dass er sich mit dem Musikverein, dem Liederkrantz, Pfarrerin Goetz und Frau Hahnemann abgestimmt habe. Treffpunkt sei um 10:30 Uhr am Friedhof.

ORLI, 2. Absperrung beim Adventsmarkt
260

OR Pesl (LBL) erläutert, dass man bislang noch niemanden für die Straßensperrung beim Adventsmarkt habe. Durch den Einsatz von Thomas Daginnus sei dies nun über einen Mitarbeiter der Firma A. Waggerhauser Straßenbau GmbH + Co. KG abgedeckt. Das Zertifikat des Mitarbeiters wird nun an Frau Claren (Ordnung und Verkehr) gesandt. Nach deren Zustimmung erfolgt der Aufbau sodann durch die Feuerwehr Lindorf. Er betont, dass es sich hierbei um einen einmaligen Vorgang handle und dass für zukünftige Sperrungen eine Lösung gefunden werden müsse. Es sei erforderlich, jemanden zu beauftragen, der ein entsprechendes Zertifikat erarbeiten und erhalten könne. Er regt an, bei Frau Claren nachzufragen, ob es entsprechende Schulungen gebe.

OR Wachsmann (LBL) teilt mit, dass nach seiner Kenntnis ein vierteljährlicher Lehrgang, der zwei Tage andauere, in Dettingen an der Erms gebe. Bei dem Lehrgang gehe es um das Aufstellen von Schildern und Straßensperrungen, das Einhalten von Abständen sowie um die Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen.

1. Stv. OV Schierle (LjL) wird sich bei Frau Claren (Ordnung und Verkehr) über einen entsprechenden Lehrgang sowie dessen Kosten und die Kostenübernahme erkundigen.

ORLI, 3. Tätigkeit des Ordnungsamtes
260

ORin Schiller-Glunde (LBL) teilt mit, dass sie beim Ordnungsamt einen Falschparker habe anzeigen wollen. Sie habe von dort die Antwort erhalten, dass ihre Anzeige nicht bearbeitet würde, da sie nicht persönlich betroffen sei.

OR Ellwanger (LBL) erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Ortsvorsteher von Lindorf als Stellvertreter des Oberbürgermeisters ebenso wie dieser Polizeigewalt habe, sollte das Ordnungsamt nicht tätig werden.

1. Stv. OV Schierle (LjL) sichert zu, dies beim Ordnungsamt abzuklären.

OR Ellwanger (LBL) regt an, die Auskunft des Ordnungsamtes sodann zu Protokoll zu nehmen.

OR Keppeler (LBL) stellt die Frage, ob in Lindorf vom Ordnungsamt überhaupt kontrolliert werde. Ihm sei aufgefallen, dass beispielsweise Fahrzeuge oft in gefährlichen und schwer einsehbaren Kurven parken würden.

1. Stv. OV Schierle (LjL) informiert darüber, dass das Ordnungsamt tatsächlich kontrolliere und auch zugesagt habe, dies vermehrt in den Abendstunden zu tun.

OB Dr. Bader führt aus, dass gefährliche Stellen, an denen regelmäßig geparkt werde, in der Verkehrskommission behandelt werden könnten. Diese könne dann beispielsweise entscheiden, Zickzacklinien zu markieren, insbesondere wenn Kinder betroffen seien und die Sicht eingeschränkt sei. Er teilt zudem mit, dass es möglich sei, Falschparker zur Anzeige zu bringen, ohne persönlich betroffen zu sein.

Gez.
Steinsberger

Hinweis

Anlage zum Protokoll:

- Niederschrift über die Verpflichtung des OR Keppeler (LBL)
- Trauerrede OR Pesl (LBL)